



1. Organisation, allgemeine Bedingungen

1.1 Kontaktadresse:

Bauamt Laax:
Marcel Albin
081 921 51 53
bauamt@laax-gr.ch

Schulhausabwart:
Philipp Loher
076 441 78 93
pedellaax@scola-lfss.ch

1.2 Zweck:

Dieses Betriebsreglement regelt die Benützung der Aula und der Turnhalle der Schule Laax durch Dritte und dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, Sauberkeit und Betriebssicherheit.

1.3 Vorrang Schulbetrieb:

Die Aula und die Turnhalle stehen in erster Linie dem Schulbetrieb zur Verfügung. Soweit es sich mit dem Schulbetrieb vereinbaren lässt, können die Anlagen Vereinen und Privaten gegen Gebühr überlassen werden.

1.4 Aufsicht:

Der Schulhausabwart ist zuständig für die Überwachung der Turnhalle und der Aula. Feststellungen über unsachgemäßes Verhalten meldet er dem Bauamt.

1.5 Schlüsselerlust

Verlorene oder nicht mehr retournierte Schlüssel haben eine Anpassung der Schliessanlage zur Folge. Die Kosten hierfür sind durch den Verursacher zu tragen.

1.6 Haftung und Sorgfaltspflicht:

Die Gemeinde Laax schliesst jede Haftung für Sach- und Personenschäden aus, welche nicht gesetzlich geregelt ist. Die Gemeinde haftet nicht für Kleider und persönliche Wertsachen der Benutzenden.

Alle Benützerinnen und Benützer verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglements sowie zum ordnungsgemäßen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjektes. Für Beschädigungen und Verunreinigungen haften die Verursachenden.

2. Turnhalle

2.1 Reservation:

Reservierungen für den Gebrauch der Turnhalle sind jeden April, nach entsprechender Publikation im Amtsblatt und auf der Website www.laax-gr.ch, einzureichen. Auch Vereine oder Privatpersonen, welche die Turnhalle im Vorjahr, bzw. im laufenden Jahr gebucht haben, müssen ein Gesuch für das neue Schuljahr einreichen. Aus der einmal erfolgten Zuteilung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Der definitive Belegungsplan wird anfangs Juni durch den Gemeindevorstand genehmigt.

2.2 Sperrzeiten:

Die Turnhalle kann nicht benutzt werden:

- a) Während den Herbst-, Weihnachts- und Frühlingsferien
- b) Während den Sommerferien
- c) An den gesetzlichen Feiertagen

Die Gesuche für Nutzungen während den oben genannten Ferienzeiten (a – c) werden individuell behandelt.

Spezielle Umstände können dazu führen, dass Teile der Anlage ausserplanmässig geschlossen werden müssen. Die Vereinsverantwortlichen werden in diesen Fällen orientiert.



2.3 Schlüssel:

Die Schlüssel werden gegen Unterschrift vom Schulhausabwart abgegeben. Der Termin ist vorgängig telefonisch oder per E-mail zu koordinieren. Bei Verlust der Schlüssel, werden die Unkosten dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

2.4 Suchtmittelfreie Zone:

Die Turnhalle gilt als suchtmittelfreie Zone.

2.5 Sorgfalt und Rücksichtnahme:

Die Räumlichkeiten, Anlagen, Sportgeräte und das Mobiliar sind sorgfältig zu gebrauchen. Die Benutzenden sorgen für eine einwandfreie Ordnung, verhalten sich rücksichtsvoll, unterlassen übermässige Lärmemissionen und helfen Unfälle zu vermeiden. Beim Verlassen der Turnhalle sind alle Lichter zu löschen und alle Türen und Fenster zu schliessen. Beschädigungen und Verschmutzungen sind umgehend dem Schulhausabwart zu melden. Der Sanitätsdienst und die Gewährung der Sicherheit sind Sache des Benutzers.

2.6 Persönliche Ausrüstung:

Die Turnhalle darf bei Turn- und Sportbetrieb nur mit nicht abfärbenden, ausschließlich für die Turnhalle geeigneten Schuhen oder barfuß betreten werden. Wird die Turnhalle für andere Zwecke, wie z.B. Konzerte benutzt, sind die dafür vorgesehenen Spezialteppiche vorgängig zu verlegen. Die Duschräume sind barfuß oder mit Duschsandalen zu betreten.

2.7 Material Geräteraum:

Die Turnmaterialien und Geräte, welche im Geräteraum vorhanden sind, werden Gruppen und Vereinen zur Verfügung gestellt.

2.8 Beachten von Anweisungen:

Die Anweisungen des für die Turnhalle zuständigen Personals sind strikt zu befolgen. Personen, die sich nicht an die Anweisungen oder Benutzungsvorschriften halten, können weggewiesen und von der Nutzung der Turnhalle ausgeschlossen werden.

2.9 Entsorgung und Reinigung:

Der anfallende Abfall muss vom Benutzer eingesammelt und entsprechend entsorgt werden. Die Turnhalle ist besenrein zu hinterlassen.

2.10 Kenntnispflicht des Reglements:

Alle Benutzer der Turnhalle sind verpflichtet, ihren Mitgliedern den Inhalt dieses Reglements bekanntzugeben. Die Vereinsvorstände und die Leiter tragen gegenüber der Gemeinde Laax die Verantwortung.

2.11 Betriebszeiten:

Die Betriebszeiten am Abend sind einzuhalten und gestalten sich von Montag bis Samstag in der Regel wie folgt: Nutzungsblock: ab ca. 16.00 – 22.00 Uhr. (samstags ganzer Tag). Um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu garantieren, müssen die Endzeiten zwingend eingehalten werden. An Sonntagen und Feiertagen wird die Halle nicht zur Verfügung gestellt. Die Gesuche für Nutzungen werden individuell behandelt.

2.12 Jugendgruppen:

Schulpflichtige Kinder oder Jugendgruppen bis 18 Jahre, dürfen die Halle nur unter Aufsicht eines erwachsenen Leiters betreten.



2.13 Benützungstaxen Turnhalle:

Benützung Turnhalle:	Einheit:	Kosten in CHF:
Dorfvereine, 1 Abend pro Woche	Ganzes Jahr	200.-
Dorfvereine, 2 oder mehrere Abende pro Woche	Ganzes Jahr	400.-
Verbände bzw. Sportämter (z.B. Graubünden Sport, Mupi), welche organisierte Bewegungsförderungsprogramme für Kinder anbieten	Ganzes Jahr	gratis
Vereine im Sportcamp (nur mit Übernachtung in Laax)	1 Woche	400.-
Vereine im Sportcamp (nur mit Übernachtung in Laax)	Pro Mal	150.-
Private Ortsansässige, welche Sport-, Tanz-, oder andere Angebote organisieren	Pro Trainingsblock /bis 12 Lektionen	200.-
Private nicht Ortsansässige, welche Sport-, Tanz-, oder andere Angebote organisieren	Pro Trainingsblock / bis 12 Lektionen	400.-

3. Aula und Küche

3.1 Reservation:

Reservationen für die Benützung der Aula können jederzeit eingereicht werden.

Die Anmeldung kann direkt auf folgendem Link eingereicht werden:

<https://www.laax-gr.ch/miete-reservation.php>

Die definitive Vergabe der eingegangenen Gesuche ist Sache des Bauamts Laax, bedingt jedoch die vorgängige Bewilligung durch den Gemeindevorstand.

3.2 Sperrzeiten:

Spezielle Umstände können dazu führen, dass Teile der Anlage ausserplanmässig geschlossen werden müssen. Die Benutzer werden in diesen Fällen orientiert.

3.3 Schlüssel:

Die Schlüssel werden gegen Unterschrift vom Schulhausabwart abgegeben. Der Termin ist vorgängig telefonisch oder per E-Mail zu koordinieren. Bei Verlust der Schlüssel, werden die Unkosten dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

3.4 Suchtmittelfreie Zone:

Die Aula gilt als suchtmittelfreie Zone. In der Aula, sowie im kompletten Vorbereich (Foyer), gilt ein striktes Rauchverbot. Für Anlässe mit Festwirtschaft ist auf dem Anmeldeformular der Vermerk für Ausschank von alkoholischen Getränken anzukreuzen.

3.5 Sorgfalt und Rücksichtnahme:

Die Räumlichkeiten, die Anlagen und das Mobiliar sind sorgfältig zu gebrauchen. Die Benutzenden sorgen für eine einwandfreie Ordnung, verhalten sich rücksichtsvoll, unterlassen übermässige Lärmemissionen und helfen Unfälle zu vermeiden. Beim Verlassen der Aula sind alle Lichter zu löschen und alle Türen und Fenster zu schliessen. Beschädigungen und Verschmutzungen sind umgehend dem Hauswart zu melden. Der Sanitätsdienst und die Gewährung der Sicherheit sind Sache des Benutzers.

3.6 Entsorgung und Reinigung:

Nach Gebrauch ist die komplette Reinigung durch die Benutzer zu erledigen. Die Anlagen werden nach Abschluss vom Schulhausabwart abgenommen.

Anfallender Abfall muss vom Benutzer eingesammelt und entsprechend entsorgt werden.

3.7 Kenntnispflicht des Reglements:

Benutzer sind verpflichtet, ihren Mitgliedern den Inhalt dieses Reglements bekanntzugeben. Die



Vereinsvorstände tragen gegenüber der Gemeinde Laax die Verantwortung.

3.8 Foyerküche:

Die Foyerküche kann, nach Bedarf, zusammen mit der Aula gemietet werden. Die Küche ist nach Gebrauch aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen.

3.9 Schulhausküche

Die Schulhausküche kann für Kurse und Veranstaltungen gemietet werden. Die Küche ist nach Gebrauch aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen.

3.10 Benützungstaxen Aula + Küchen:

Benützung pro Jahr => Schuljahr => August – Juli

Benützung Aula	Einheit:	Kosten in CHF:
Dorfvereine	1. Benützung jährlich	Gratis
Dorfvereine	2. und weitere Nutzungen pro Jahr	100.-
Andere Vereine und Institutionen	Pro Mal	150.-
Dorfvereine während des ganzen Jahrs, für Kurse etc. (wöchentliche Benützung)	Pro Jahr	150.-
Benützung Aula mit Foyerküche	Einheit:	Kosten in CHF:
Dorfvereine	1. Benützung jährlich	Gratis
Dorfvereine	2. und weitere Nutzungen pro Jahr	100.-
Andere Vereine und Institutionen	Pro Mal	250.-
Benützung Schulhausküche	Einheit:	Kosten in CHF:
Dorfvereine	1. Benützung jährlich	Gratis
Dorfvereine	2. und weitere Benutzungen jährlich	100.-

Durch den Gemeindevorstand am 24.09.2019 genehmigt.
Tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft.

Gemeindevorstand Laax

Der Präsident:

Franz Gschwend



Der Gemeindeschreiber:

R. G. Coray